

Schriftliche Klausurprüfung in Physik

für Studierende der Fachrichtungen

- Angewandte Geowissenschaften
- Biologie
- Chemie
- Chemische Biologie
- Elektrotechnik & Informationstechnik
- Geodäsie und Geoinformatik
- Geoökologie
- Ingenieurpädagogik LA Bachelor Berufliche Schulen (ab SPO 2015)
- Lebensmittelchemie
- Lehramt Chemie
- Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
- NWT Lehramt
- Technische Volkswirtschaftslehre
- Wissenschaft – Medien – Kommunikation (ab SPO 2017)

Corona-Vorbehalt: Bitte beachten Sie, dass zukünftig geltende Coronaregelungen den unten dargestellten Klausurablauf noch ändern könnten.

Prüfung: Dienstag, 14. September 2021, 16:00 Uhr

Die Klausur findet in mehreren Hörsälen statt. Ihr Hörsaal und weitere Details zum Ablauf sowie zu den Hygienevorschriften angesichts der dann aktuellen Corona-Situation werden den angemeldeten Teilnehmenden **am Freitag, 10. September 2021 per E-Mail bekanntgegeben.**

Anmeldung: **Ab sofort bis einschließlich Mittwoch, 08. September 2021.**
Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Anmeldung erfolgt auf **elektronischem Wege** im Studierendenportal:

<https://campus.studium.kit.edu/>

Der Ausdruck einer Anmeldebestätigung wird empfohlen, um in Zweifelsfällen die fristgerechte Anmeldung nachweisen zu können.

Bei Problemen mit der Anmeldung in diesem System wenden Sie sich bitte an den Studierendenservice der Universität.

Falls Sie sich nur mittels einer schriftlichen Zulassung anmelden können, geben Sie diese bitte im Prüfungssekretariat Physik, Zimmer 9/13 Physikhochhaus ab.

Rücktritt: Bis einschließlich **Montag, 13. September 2021, 23.59 Uhr** kann die Abmeldung auf elektronischem Wege unter der oben angegebenen Webadresse des Studierendenportals erfolgen.

Persönliche Abmeldungen am Klausurort vor Beginn der Klausur sind möglich, sollten aber nach Möglichkeit vermieden werden. Abmeldungen per Telefon, FAX oder E-Mail sind nicht möglich.

bitte wenden

Durchführung:

1. An Hilfsmitteln sind Schreibzeug und ein nicht-programmierbarer Taschenrechner mitzubringen. Papier wird zur Verfügung gestellt. **Die Benutzung von programmierbaren Taschenrechnern, von Lehrbüchern und Formelsammlungen sowie von Kommunikationsmitteln jeglicher Art ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch und führen dazu, dass die Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet werden.** Handys, Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Kommunikationsmittel sind während der Prüfung in **ausgeschaltetem** Zustand in der Tasche zu verwahren und auf keinen Fall an der Person zu tragen. Für die Bearbeitung der Aufgaben werden 3 Stunden Zeit gegeben, vom Zeitpunkt der Ausgabe der Aufgabenblätter an gerechnet. Jeder Prüfungsteilnehmende muss einen Ausweis mit Lichtbild vorlegen.
2. Es werden 10 Aufgaben aus dem Inhalt der jeweiligen Vorlesung angeboten, Studierende im Studiengang Elektrotechnik erhalten 6 Aufgaben.
3. Die Gesamtpunktzahl aller Aufgaben eines Aufgabenblattes beträgt 40. Die volle Punktzahl wird erreicht, wenn die betreffende Aufgabe vollständig und richtig bearbeitet worden ist. Wenn nur Teile richtig sind, wird die Punktzahl entsprechend reduziert.
4. Die Beurteilung der Aufgaben erfolgt in der Weise, dass ein Assistent in jeder Arbeit nach Möglichkeit immer die gleiche Aufgabe durchsieht und die erreichte Punktzahl nach Kriterien gibt, die vor Beginn der Korrektur festgelegt werden.
5. Die Summe der in den einzelnen Aufgaben erzielten Punkte ergibt die Gesamtzahl, aus der die Note für die schriftliche Arbeit ermittelt wird. Die Benotung der Arbeiten wird von den unterzeichnenden Prüfern durchgeführt.
6. Den Teilnehmenden der Klausur werden die Aufgaben zusammen mit einem Lösungsvorschlag bis **Dienstag, 21. September 2021** über einen internen Link zugänglich gemacht.
7. Die **vorläufigen Prüfungsergebnisse** werden voraussichtlich am **Dienstag, 28. September 2021** im **Studierendenportal** eingestellt. Telefonische Auskünfte über Prüfungsergebnisse werden nicht erteilt.
8. Studierende, die die **schriftliche Wiederholungsprüfung nicht bestanden** haben, werden gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zu einer **mündlichen Nachprüfung** aufgefordert.
9. Studierenden, die glauben, ihre Arbeit sei falsch bewertet worden, wird die Möglichkeit zur Klausureinsicht und zur Rücksprache mit einem Prüfer gegeben.

gez. Th. Schimmel

Anhang: Merkblatt zum Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß §7 CoronaVO

Merkblatt zum Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß § 7 CoronaVO

Hiermit weisen wir darauf hin, dass auch bei den derzeit zugelassenen Präsenzveranstaltungen im Studienbetrieb ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß § 7 Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg (CoronaVO) wie folgt gilt.

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen,

dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Das Zuwiderhandeln gegen dieses Zutritts- und Teilnahmeverbot stellt gemäß § 19 Nr. 5 CoronaVO eine Ordnungswidrigkeit dar.

Im Falle einer behördlich angeordneten Quarantäne kann darüber hinaus ein Verstoß gemäß § 75 Absatz 1 Nummer 1, 30 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.